

Ausgaben

Beitrag von „Seph“ vom 6. Oktober 2024 18:20

Zitat von Valerianus

Der Kollege hat damals verloren, aber auch nur, weil er das Buch ohne weitere Rücksprache mit dem Dienstherrn angeschafft hat. Falls der Schulträger sich da querstellt, beim Dienstherr nachfragen und gespannt zuschauen wie der dem Schulträger in den Hintern tritt, denn das Land will die Bücher bestimmt nicht selbst bezahlen. 😊

Das ist leider nach wie vor einer der Ansatzpunkte: wenn die Lehrkraft einfach Tatsachen schafft (und sei es aus der Not heraus), dann wird sich der Dienstherr querstellen und das zurecht. Der andere Ansatzpunkt besteht genau darin, dass sich Schulträger und Land jeweils den schwarzen Peter gegenseitig zuschieben und sich wechselseitig nicht in der Verantwortung sehen.

Dass der Dienstherr allerdings dem Schulträger in den Hintern tritt, darf man getrost vergessen. Der Ball wird einfach zurückgespielt und man ist dann selbst der Depp, der sich von beiden Seiten Abfuhlen einhandelt. Man braucht einiges an Nerven, um das durchzuboxen. Sinnvoll ist das natürlich dennoch.